



HVBG

HVBG-Info 25/1989 vom 14.09.1989, S. 1992 - 1994, DOK 191.2/017-BSG

**Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen - Zur Frage des
Arbeitsunfalles eines türkischen Staatsangehörigen - BSG-Beschluß
vom 21.06.1989 - 2 BU 70/89**

Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen - Zur Frage des
Arbeitsunfalles eines türkischen Staatsangehörigen;
hier: BSG-Beschluß vom 21.06.1989 - 2 BU 70/89 -
Das BSG hat mit Beschluß vom 21.06.1989 - 2 BU 70/89 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Arbeitsunfall eines türkischen Staatsangehörigen:

Zur grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfrage, ob für die
Anerkennung eines Unfalles als Arbeitsunfall bei einem türkischen
Staatsangehörigen neben den deutschen Rechtsvorschriften auch die
Rechtsvorschriften der Türkei mit der Folge anzuwenden sind, daß
jeder Unfall, der nach den Rechtsvorschriften eines der beiden
Länder als Arbeitsunfall gilt, auch als Arbeitsunfall anzuerkennen
ist.